

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Oberes Edertal“, Landkreis Waldeck-Frankenberg, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Edertal am 16. Dezember 2025 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.752.123,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.655.877,00 EUR
mit einem Saldo von	96.246,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	96.246,00 EUR,
im Finanzaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	387.531,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	328.000,00 EUR
mit einem Saldo von	- 328.000,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	167.500,00 EUR
mit einem Saldo von	- 167.500,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltjahres von	
festgesetzt.	- 107.969,00 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6

Die Beträge der Verbandsgemeinden werden gem. §§ 22 und 23 der Verbandssatzung berechnet.

Allendorf (Eder), den 17. Dezember 2025

Carsten Schäfer
Verbandsvorsteher

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit wird dem Abwasserverband Oberes Edertal gem. § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit den § 75 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge setz – WVG) die Genehmigung

zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung 2026 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von
100.000,-- €
(in Worten: Einhunderttausend Euro).

erteilt.

Korbach, den 12. Januar 2026
- 7.1 Az.: 3 m 10 A/2 -

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Jürgen van der Horst

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 ist bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2027 auf der Internetseite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter www.allendorf-eder.de einsehbar.

Allendorf (Eder), den 27.01.2026

Carsten Schäfer
Verbandsvorsteher